

BIKEG e.V.
Grauer Wall 14
27580 Bremerhaven

An den Amtsleiter der
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Parkstrasse 58-60
28209 Bremen

Offener Brief

Bremerhaven, 6.7.2015

Sehr geehrter Herr Amtsleiter,

am 23.3.2015 haben Sie als Leiter der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen die Zuständigkeit für die Deponie Grauer Wall von Bremerhaven nach Bremen verlegt.

Der Bürgerinitiative liegen Dokumente vor, nach deren Inhalt zu urteilen es immer wieder Verstöße des Deponiebetreibers gegen den Planfeststellungsbeschluss und geltende Umweltgesetze gab. Umweltrelevante Mängel im Betrieb des Grauen Walls entnehmen wir aus Vermerken mit Datum vom

13.2.2015

17.12.2014

22.10.2014 (Kontrolle durch Umweltschutzamt)

14.10.2014

30.9.2013

10.4.2013

15.1.2013

21.6.2006

5.5.1993

Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht (Dienststelle Bremerhaven) haben unserer Erkenntnis nach aufgrund der festgestellten Sicherheitsmängel auf der Deponie wiederholt Ordnungswidrigkeitsverfahren bzw. Strafanzeigen angeregt (Vermerke vom 2.10.2013, 12.2.2015, 19.2.2015 und 25.2.2015), aber diese wurden jedes Mal vom Senator für Umwelt- Bau und Verkehr abgelehnt (Vermerke vom 9.10.2013, 26.2.2015).

Protokolle zweier Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht über eine gemeinsame Deponiebegehung am 12.2.2015 erbringen unserer Meinung nach den Beweis, dass Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses nicht eingehalten werden. Insbesondere die Befeuchtung der giftigen Deponieschlacke (§ 4.1 PFB) wird demnach nicht ausreichend durchgeführt, da laut Protokoll die in der Planfeststellung verlangten > 17% Wasser in der MVA-Schlacke nicht überprüft wurde. Die Protokolle lassen uns erkennen, dass der Betreiber noch nicht einmal weiß, wie man die obersten mm, auf die es bei der Staubproblematik ankommt, beproben und prüfen soll. Es handelt sich nach Einschätzung Ihrer Mitarbeiter um einen Verstoß gegen den Planfeststellungsbeschluss und es ist zu lesen, dass die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens unbedingt erforderlich sei.

Mit einer Nichterfüllung des Planfeststellungsbeschlusses würden die Staubberechnungen für den Planfeststellungsbeschluss ad absurdum geführt.

In Erstaunen hat uns ein Vermerk über eine Besprechung des Bremer Mitarbeiters mit dem Deponiebetreiber vom 20.4.2015 versetzt, denn danach solle eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Gewerbeaufsichtsamt und BEG aus der Vergangenheit wiederbelebt werden.

Warum wird hier von vertrauenswürdiger Zusammenarbeit gesprochen, wenn die Akten u.E. so zu interpretieren sind, dass der Betreiber wiederholt in einer umweltgefährdenden Weise gearbeitet hat und dies auch von Ihrer Behörde beanstandet wurde? Wäre hier nicht eine verstärkte Überwachung angebracht?

Der Vertrauensvorschuss an den Betrieb sollte u.E. nach schon vor Jahren aufgebraucht worden sein. Dies geht auch sehr deutlich aus o.g. Schriftstücken, insbesondere den Vermerken vom 14.10.2014, 22.10.2014 und 12.2.2015 hervor.

Wir entnehmen weiteren Vermerken, dass die Haldenabwehung für harmlos gehalten werde, weil angeblich nach wenigen Starkwinden die oberste Schicht der Schlacke vom Feinstaub befreit sei. Dies ist unserer Meinung nach nicht haltbar, da sich die Schlacke durch Verwitterung weiter zersetzt. Die Annahme, dass nachfolgende Abwehungen aus Staub bestünden, der seinerseits vom Wind vorher dort abgelagert worden sei, halten wir für abwegig.

Wir fragen Sie, warum sich die Gewerbeaufsicht als Fachbehörde augenscheinlich mit solchen zweifelhaften Erklärungen zufrieden gibt und sich unserer Meinung nach immer wieder schützend vor den Betreiber stellt, statt den Bürger mehr vor den nachgewiesenen Immissionen durch die Deponie zu schützen?

Die Berechnungen Ihres früheren Bremerhavener Mitarbeiters zeigen, dass je nach Annahme der Fläche der offenen Halden pro Stunde zwischen 2,1 und 3,6 g Blei durch Staubverwehung von der Deponie abgeweht werden können (Vermerk vom 28.5.2013). Damit liegt man im Bereich des Grenzwertes von 2,5 g/h. Die Angaben über die jährliche Haldenabwehung in den Gutachten des TÜV-Nord schwanken zwischen 22.000 und 110.000 kg pro Jahr. Die Haldenabwehung von giftigen Stäuben stellt offensichtlich ein erhebliches Problem dar.

Im Zuge der jüngsten Beschwerde vom 7.5.2015 über anhaltend hohe Bleikonzentrationen im Staub innerhalb von 2 km um die Deponie hat Ihr jetzt zuständiger Bremer Mitarbeiter mündlich geäußert, **dass sich die Bürger im Norden Bremerhavens an die Bleibelastung gewöhnen müssten.** Im Übrigen hätte die Deponieproblematik keine Priorität bei ihm. Wir meinen, die Aufgabe der Immissionsschutzbehörde sollte doch eigentlich sein, die Bürger vor vermeidbaren giftigen Staubbelastungen zu schützen.